

Stuttgart, 08.11.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 26.11.2019**

#### **Städtisches Förderprogramm "E-Lastenräder für Stuttgarter Familien"**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Auf die GRDrs. 765/2019 und 937/2019 wird verwiesen.

Wie bereits in der GRDrs. 765/2019 ausgeführt, kann aus Sicht der Fachverwaltung ohne zusätzliches Personal ab 2020 keine Zweiradförderung mehr umgesetzt werden. Zur Fortsetzung des städtischen Förderprogramms „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“, egal in welcher Form, ist daher zunächst die Schaffung einer Stelle in Bes. Gr. A11 im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität erforderlich.

Zur Weiterentwicklung des Förderprogramms „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ hat die Verwaltung in der GRDrs. 937/2019 bereits eine mögliche soziale Komponente skizziert.

Auch kann sich die Verwaltung eine ausgelagerte (langfristig angelegte) Vermietung von städtischen (Sozial)-E-Lastenrädern vorstellen. Um ein möglichst niederschwelliges Angebot bieten zu können, muss dieses auf mindestens zehn Ausgabestellen im Stadtgebiet verteilt werden. Insgesamt entsteht jedoch auch bei einem externen Dienstleister, bspw. beim Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH, für deren administrativen Aufwand wie Verleih, Lagerung, Ausgabe und ggf. Abholung, Abrechnung und Buchung der Verleihgebühr etc. zum städtischen Personalaufwand weitere Kosten von zunächst 50.000 €/Jahr. Hinzu kommen noch die Kosten für den Service der ausgeliehenen (Sozial)-E-Lastenräder von schätzungsweise 100 € pro Rad und Jahr (= 10.000 €/Jahr bei 100 Rädern), die ebenfalls von der Landeshauptstadt zu tragen wären. (Anmerkung: Der verpflichtende Radservice soll sicherstellen, dass die vermieteten (Sozial)-E-Lastenräder in einem guten (vermietbaren) Zustand bleiben.)

Da die angedachte Zielgruppe wirtschaftlich nicht in der Lage ist, eine der Leistung angemessene Miete zu bezahlen, muss politisch ein Mietpreis, bspw. von 5 €/Monat festgesetzt werden, der dann auch den normalen (jährlichen) Service beinhaltet. Die Frage nach einer normalerweise üblichen Kautionszahlung erübrigt sich vermutlich bei der Zielgruppe. Dies bedeutet im Ergebnis, dass das Risiko des Verschwindens des (Sozial)-E-Lastenrades vollständig bei der Landeshauptstadt Stuttgart verbleibt.

Auch ist das Risiko von dolosen Handlungen ohne Kautio n deutlich größer. Unbeantwortet bleibt damit zunächst auch die Frage, wie in diesen Fällen verfahren werden soll.

Eine weitere grundsätzliche, politische Frage ist, ob die E-Lastenräder auch an Personen außerhalb des als bedürftig definierten Personenkreises, dann für eine höhere (angemessene) Miete nebst Kautio n, angeboten werden sollen.

Auch stellt sich die Frage nach der sicheren Verwahrung der (Sozial)-E-Lastenräder bei den Mietern, die häufig keine geeigneten Abstellflächen zur Verfügung haben.

Falls die in der GRDRs 765/2019 dargestellten Mittel von jährlich 500.000 € in den Haushalt aufgenommen werden, schlägt die Fachverwaltung folgende Aufteilung vor:

- 250.000 € pro Haushaltsjahr (2020/2021) für die Beschaffung und Administration von jährlich ca. 100 Sozial-E-Lastenrädern. Diese E-Lastenräder könnten je nach Konzept sowohl (langfristig) vermietet als auch für einen noch politisch festzusetzenden Sozialpreis an Berechtigte abgegeben werden. Bei einer ausgelagerten Umsetzung sind aus diesem Betrag auch die Kosten der externen Administration zu bestreiten.
- 250.000 € pro Haushaltsjahr (2020/2021) für die Fortsetzung des bewährten städtischen Förderprogramms „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“, mit einer Reduzierung der Grundförderung auf 1.000 € im Jahr 2020 bzw. auf 800 € im Jahr 2021. Im Jahr 2022 soll die Förderung dann auslaufen. Bis dahin könnten dann rund 1.500 geförderte E-Lastenräder in der Landeshauptstadt Stuttgart unterwegs sein. Nachdem die Förderbindung der ersten E-Lastenräder Ende 2021 endet ist damit zu rechnen, dass ab diesem Zeitpunkt dann auch einige E-Lastenräder auf dem Gebrauchtlastenradmarkt preisgünstig angeboten werden. Dadurch scheint eine weitere Förderung über 2021 hinaus entbehrlich.

Diese Aufteilung stellt einerseits sicher, dass die bewährte E-Lastenradförderung ohne Unterbrechung fortgesetzt und andererseits parallel dazu ein niederschwelliges Verleih- und/oder Verkaufssystem aufgebaut werden kann. Unter Berücksichtigung ausschreibungs- und vergaberechtlicher Vorgaben und des dafür notwendigen Personals ist mit der konkreten Umsetzung des Moduls „Sozial-E-Lastenrad“ nicht vor Sommer 2020 zu rechnen.

Hinweis: Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die E-Lastenradförderung aus der davon-Position Radinfrastruktur zu decken.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

327/2019 Nr. 3 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 634/2019 Die FrAKTION LINKE SÖS, PIRATEN Tierschutzpartei, 829/2019 SPD, 921/2019 Nr. 2.1 SPD, 1168/2019 Nr. 3 PULS

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>